

Gemeinde Burgoberbach




Rahmenhygienekonzept zur Nutzung des gemeindlichen Friedhofs der Gemeinde Burgoberbach

Hygienemaßnahmen zum Verhalten auf dem gemeindlichen Friedhof, insbesondere anlässlich von Beerdigungen

1. Das Betreten des gemeindlichen Friedhofs, insbesondere die Teilnahme an einer Beerdigung ist für Personen mit Erkältungssymptomen oder sonstigen Symptomen die auf Covid-19 schließen lassen untersagt. Dies gilt auch für Bürgerinnen und Bürger, die den Quarantänevorschriften unterliegen sowie für die, die am Coronavirus erkrankt sind aber keine Symptome aufweisen.
2. Wird der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen unterschritten, so richtet sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Zwischen den Personen, die nicht demselben Hausstand gehören ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren
3. Wird der Sieben-Tages-Inzidenzwert von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten, so ist die Höchstteilnehmerzahl bei Zusammenkünften von Todesfällen in Gebäuden und im Freien auf maximal 30 Personen begrenzt.
4. Der Zutritt des Leichenhauses ist ausschließlich dem Bestatter erlaubt.
5. Die Toilette ist wieder geöffnet und darf aber nur einzeln betreten werden. Der jeweilige Nutzer hat die Toilette nach dem Gebrauch mit dem dafür vorgesehenen Flächendesinfektionsmitteln und Einwegtüchern zu säubern.
6. Die allgemeinen Corona-Hygieneregeln sind einzuhalten:
 - Husten oder Niesen in Armbeuge oder Taschentuch
 - Mindestabstand einhalten während des gesamten Aufenthalts auf dem Friedhof sowie beim Betreten und Verlassen
 - Generell wird empfohlen an einer Bestattung kontaktfrei teilzunehmen, d. h. keine Begrüßung durch Handschlag und/oder Umarmung etc.
 - Der Gemeindegesang ist untersagt
 - Für Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht
 - Kein Körperkontakt der Besucher untereinander (Ausnahme: Personen aus dem eigenen Hausstand wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern u. a.)
 - Vermeidung von Berührungen von Augen, Nase und Mund. Keine Gruppenbildung
 - In Gebäuden ist regelmäßiges Stoßlüften zum Luftaustausch erforderlich.
 - Die Türen zum Friedhof, Leichenhaus und Kirche bleiben während der gesamten Trauerfeier geöffnet, um ein Anfassen der Türen durch die Trauernden zu vermeiden

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.
Bleiben Sie gesund!**

Burgoberbach, 16.06.2021


(Gerhard Rammler)
1. Bürgermeister